RESIDENZORT RASTEDE

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

M i t t e i l u n g s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/175

freigegeben am **11.11.2021**

Stab **Datum: 19.10.2021**
Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Bericht Ergebnis 2019

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 11.12.2018 wurde die Straßenreinigungsgebühr auf 18 Euro pro Einheit festgesetzt (Frontmetermaßstab bis einschl. 2019). Im Rahmen der Kalkulation wurde eine öffentliche Interessensquote in Höhe von 25 % berücksichtigt. Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis
Reinigungskosten Fremdfirma	58.000,00 €	57.860,32 €
Kosten Kehrgutentsorgung Fremdfirma	24.360,00 €	35.803,07 €
Personalkosten Verwaltung	14.200,00 €	11.963,28 €
Regiekosten Verwaltung	14.700,00 €	13.647,87 €
Aufwendungen gesamt	**111.260,00 €**	**119.274,54 €**

Erläuterungen zu wesentlichen Aufwandspositionen:

Kosten Kehrgutentsorgung Fremdfirma
Da auf den entsprechenden Straßen 2019 rund 150 Tonnen mehr an Kehrgut angefallen sind als kalkuliert und seitens der Reinigungsfirma eine Preiserhöhung vorgenommen wurde, fallen die Kosten für die Entsorgung um insgesamt rund 11.400 Euro höher aus.

Personal- und Regiekosten Verwaltung
Die Personal- und Regiekosten sind insgesamt um rund 3.300 Euro niedriger ausgefallen als in der Kalkulation veranschlagt.

Öffentliche Interessenquote
Im Bereich der Straßenreinigung wird für 2019 gemäß § 52 Abs. 3 S.4 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede eine öffentliche Interessenquote von 25 % berücksichtigt. Nach Abzug der öffentlichen Interessenquote von den Gesamtaufwendungen ergeben sich die gebührenrelevanten Aufwendungen.

	Kalkulation	Ergebnis
Aufwendungen gesamt	111.260,00 €	119.274,54 €
öffentliche Interessenquote – 25 %	27.815,00 €	29.818,63 €
Gebührenrelevante Aufwendungen	**83.445,00 €**	**89.455,91 €**

Im Jahr 2019 sind somit gebührenrelevante Aufwendungen in Höhe von 89.455,91 Euro entstanden.

Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Benutzungsgebühren	**77.718,60 €**	**74.652,90 €**

Bei einem Gebührensatz von 18 Euro je Einheit wurden Einnahmen in Höhe von 74.652,90 Euro erzielt. Die kalkulierten Einnahmen wurden somit nicht vollständig erreicht. Dies ist insbesondere darin begründet, dass für die Anlieger der Straße Am Voßbarg 2019 gemäß § 6 der Straßenreinigungsgebührensatzung keine Straßenreinigungsgebühren erhoben wurden, da im Rahmen des Straßenausbaus nicht nur vorübergehend keine Straßenreinigung durchgeführt werden konnte.

Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
Gebührenrelevante Aufwendungen	83.445,00 €	89.455,91 €
Gesamterträge	77.718,60 €	74.652,90 €
Jahresergebnis (Defizit)	**-5.726,40 €**	**-14.803,01 €**

Das Defizit für 2019 fällt mit 14.803,01 Euro deutlich höher aus, als in der Kalkulation angenommen.

Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2018 (Überschuss)	2.143,48 €
Jahresergebnis 2019 (Defizit)	-14.803,01 €
Fortschreibung nach 2020 (Defizit)	**-12.659,53 €**

Durch das relativ hohe Defizit 2019 muss auch ein Defizit in Höhe von 12.659,53 Euro nach 2020 fortgeschrieben werden. In den festgesetzten Gebührensätzen für 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit wurde bereits ein entsprechender Defizitabbau einkalkuliert.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.